



Hochwasserrisiko Jüchener Bach ['Watchdog': checked]

Ohlwein, Sylke

An:

dieter.hamacher@rhein-kreis-neuss.de

24.02.2014 16:28

Details verbergen

Von: "Ohlwein, Sylke" <Sylke.Ohlwein@brd.nrw.de>

An: "dieter.hamacher@rhein-kreis-neuss.de" <dieter.hamacher@rhein-kreis-neuss.de>

Guten Tag Herr Hamacher,

wie gewünscht, möchte ich Ihre Frage nach der Bewertung des Hochwasserrisikos für den Jüchener Bach beantworten.

Der Jüchener Bach wurde 2010 im Rahmen der vorläufigen Bewertung nach EG-HWRM-Richtlinie im Hinblick auf ein potentiell signifikantes Hochwasserrisiko betrachtet. Für die Bewertung des Hochwasserrisikos wurden die Informationen aus der in 2007 erfolgten vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für ein 100-jährliches Hochwasserereignis zu Grunde gelegt. Hieraus ergab sich eine nur geringfügige Hochwassergefährdung für Siedlungsgebiete. Auch die Abschätzung der bei einem extremen Hochwasserereignis überschwemmten Gebiete ergab keine Betroffenheit von mehr als 50 Gebäuden in einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet (Ortslage). Somit wurde die für die Bestimmung der Risikogebiete (Risikogewässer) landesweit festgelegte signifikante Schadensschwelle von 500.000 € pro Siedlungsgebiet beim Jüchener Bach nicht überschritten. Darüber hinaus wurde keine Betroffenheit von Kulturgütern, die als Weltkulturerbe gelten, oder von IVU-Anlagen festgestellt. Im Ergebnis konnte davon ausgegangen werden, dass Hochwasserereignisse im Jüchener Bach keine erheblichen nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit, die wirtschaftlichen Tätigkeiten oder Sachwerte, das Kulturerbe und die Umwelt haben. Aus diesen Gründen wurde der Jüchener Bach nicht als Gebiet/Gewässer mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko bestimmt. Die Risikobewertung wurde mit dem Erftverband abgestimmt.

Den Bericht des MKULNV zur vorläufigen Bewertung in NRW vom Juli 2011 finden Sie unter http://www.flussgebiete.nrw.de/img_auth.php/a/a2/HWRMRL_Bericht_zur_Vorl%C3%A4ufigen_Bewertung.pdf.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sylke Ohlwein

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54 - Wasserwirtschaft
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-2434
Fax: 0211/475-2987
E-Mail: sylke.ohlwein@brd.nrw.de
<http://www.brd.nrw.de>